

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 50 (1979)

Heft: 9

Rubrik: Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auszudrücken und etwas besser Heimbewohner und Mitarbeiter zu verstehen. Es wurde noch diskutiert, ob es gut wäre, manchmal die Gruppe zu wechseln und so auch die andern besser kennen zu lernen. Dies hätte aber zum

Nachteil, dass man den Zusammenhang etwas verlieren könnte. Ich selber bin dankbar, dass ich diesen Kurs besuchen konnte, denn es war für mich ein schönes und eindrückliches Erlebnis.

Sr. Liselott Staubitz (FA SRK)

Aus der VSA-Region Glarus

In Ennenda wurde anfangs Juni ein Wohnheim für Alkoholranke und Gefährdete in Betrieb genommen, das unter dem Patronat der Glarner Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholranke steht. Deren Präsident, Diakon Jakob Hefti, und der Fürsorger und Berater, Eduard Probst, haben eine immense Arbeit geleistet bis es soweit war. An der Ende Mai abgehaltenen Jubiläumsversammlung, 50 Jahre im Kampf gegen den Alkoholismus, wurde den Komitee-Mitgliedern Gelegenheit geboten, das Wohnheim zu besichtigen. Es präsentiert sich als ein stattliches Glarner Patrizierhaus, das im Jahre 1838 an leicht erhöhter Lage am Rand der Gemeinde Ennenda erbaut wurde. In seinen drei Stockwerken bietet es genügend Platz für 16 Pensionäre und die Familie der Heimeltern, Jürg und Elisabeth Suhner-Schneider. Bis in allen Zimmern eine wohliche Atmosphäre geschaffen war, waren verschiedene Renovationsarbeiten und Installationen für Küche, Heizung und Wäscherei nötig. Die geräumigen Schlafzimmer bieten Platz für 2 bis 3 Betten. Das Heim ist vorgesehen für Suchtkranke, Gefährdete beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters.

Wie der Präsident, Diakon Hefti, an der Versammlung bekanntgab, steht das Wohnheim wie auch die Beratungs- und Fürsorgestelle auf einer gesunden finanziellen Basis, dank dem Landesbeitrag aus dem Alkoholzehntel, dem Beitrag der Fürsorgegemeinden, der Gemeinnützigen Gesellschaft und privaten Gönnern. Auch für den Betrieb des Wohnheims sind eine ganze Reihe von Starthilfen zugeflossen. Das Wohnheim gehört aufgrund eines Vermögens der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich.

Leider musste der Präsident feststellen, dass die Zahl der Alkohol- und Suchtgefährdeten eher zugenommen habe. Mit der Eröffnung dieses Heims scheint aber doch ein grosser Schritt getan worden zu sein im Kampfe gegen den Alkoholismus. H. S.

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

In **Altorf** wurde nach langen Jahren der Vorbereitungen der erste Spatenstich für das regional konzipierte **Alters- und Pflegeheim**, das mehr als hundert Personen Unterkunft bieten soll und etwa 13 Millionen Franken kosten wird, vollzogen.

Mit Kosten von rund einer Million Franken soll das **Flüchtlings-Altersheim** in Sachseln, das 1956 von der Caritas gekauft wurde, umgebaut werden.

Das Post-Hotel in **Wassen** wurde der **Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ur-**

11./12. Juni 1979

Staffelhof-Seminar III

Anton Vonwyl, der Animator der Staffelhof-Seminare, welche die neuesten Ergebnisse der Altersforschung, der Betagtenbildung und der Betagtenhilfe vermitteln, durfte auch dieses Jahr einem zahlreichen Publikum den international bekannten Gerontologen, Prof. Louis Lowy, Ph. D. der Universität Boston, vorstellen.

Dieses Jahr stand die Mobilisation von **Laienhelfern bzw. freiwilligen Helfern** im Mittelpunkt der Ausführungen.

Prof. Lowy zeigte auf, welche Hilfeleistungen im sozialen Bereich durch Personen aller Lebensstufen, vor allem aber auch durch Betagte für Betagte erbracht werden können. Hierbei blieb er nicht stehen bei praktischen Dienstleistungen, wie Kochdienst, Reinigungsdienst, Mahlzeitendienst usw. Er zeigte vielmehr, wie sehr Laien auch aktiviert werden können und einbezogen werden können im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen: um Kontakte zu Vereinsamten aufzubauen, um helfende Gespräche zu führen, um Partnerschaften aufzubauen. Um kranken oder eingeschränkten Betagten besser begegnen zu können, ist der Versuch, eigene Erfahrungen einzubringen, zwar wertvoll: indem Studierende und Laien einmal einen Tag in einem Rollstuhl verbringen, indem sie die Ohren mit Wachs verstopfen, um zu erfahren, was Gehörbehinderung heisst, indem sie vielleicht auch einmal sich in Spezialschuhen bewegen, um Gehbehinderten besser zu begegnen. Aber der Laie wird vor allem auch um ein einführendes Angebot froh sein für helfende Aktivitäten im zwischenmenschlichen, im psychosozialen Bereich. Was heisst, ein Gespräch beginnen, ein Gespräch beenden? Was heisst zuhören?

Die angeführten praktischen und verbalen Hilfeleistungen sind einzuüben, vorzubereiten: Laienhelfer haben das Bedürfnis nach einer einführenden und begleitenden Absicherung. Methodisch zeigt sich, dass am besten nach der Formel E-I-A-G vorgegangen wird. Was heisst dies? Es ist in der Laienanleitung auszugehen von der (Eigen-) Erfahrung des freiwilligen Helfers, dann folgt (Zusatz-) Information, Analyse von Erfahrung und Information und schliesslich folgt das Generalisieren: was ich in dieser Situation erlebt habe und jetzt besser durchblicke, kann ich jetzt allgemeiner anwenden... auf diesen und jenen andern Menschen... diese und jene andere Situation.

Die Ausführungen von Prof. Lowy wurden für den Sektor der Krankenpflege ergänzt durch den Direktor der Schule für Krankenpflege Sarnen, Dr. iur. A. Hunziker. Diese auf die Ausbildung von Gemeindeschwestern spezialisierte Schule bildet nicht zuletzt auch aus auf den Einbezug von Angehörigen, Familie und Nachbarn durch Gemeindeschwestern. Ueber die Ausbildung im Pflegesektor hinaus sei heute die Gemeindeschwester auszubilden bzw. zu befähigen für die Anleitung von Laien, als Kursanimatorin und Leiterin von Kursen für häusliche Krankenpflege.

Auf welchem Hintergrund spielte sich das Staffelhof-Seminar III ab? In der Schweiz werden in den nächsten 20 Jahren die Senioren um 200 000 Personen zunehmen, das heisst von heute 800 000 Menschen über 65 auf 1 Million im Jahre 2000. Gleichzeitig fällt die Juniorwelle der 15jährigen, welche ins Erwerbsleben eintreten, im gleichen Zeitraum von heute 96 000 auf 70 000 im Jahre 1996. Von den 200 000 Senioren, welche zusätzlich in den Altersstand eintreten, werden 60 000—70 000 mit Krankheit zu kämpfen haben. Es werden also viel weniger Fachleute im helfenden Sektor (Sozialarbeit und Krankenpflege) einem ersten Anwachsen von sozialen Problemen und Krankheitsfällen gegenüberstehen. In der Sozialpolitik heisst die Kurzformel: weniger Kinder, höhere Renten — ein heisses Thema des nächsten Jahrzehnts.

In den Gruppen- und Plenumsdiskussionen betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit einer vermehrten Mobilisation von Laienkräften für soziale und pflegerische Hilfeleistungen. Die einführende Förderung derselben sei vorab Aufgabe der praktizierenden Praxis-Fachleute: also Ausbildung in und durch die Praxis. Aber auch soziale Schulen und Krankenschwesternschulen sollten aus ihrem Ghetto heraustreten und Hörer zulassen. Helfende Vereinigungen, wie Pro Senectute, Krankenpflegevereine, Samaritervereine, Vereine für Familienhilfe, sollten die Laienförderung koordinieren. Von Interesse war hiebei ein Postulat von Dr. Hunziker, wonach Quartiervereine die wechselseitige Hilfe für Bewohner aller Altersstufen im Gesundheitssektor — von der Fitness der Jungen bis zur Hilfe für Betagte durch Betagte — in ihren Aufgabenkreis einbeziehen sollten. Sie wären dann willkommene Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit von Krankenpflegevereinen mit ihren Gemeindeschwestern wie der Sozialhilfe anderer Vereine und der Sozialämter.

ner Oberland verkauft, die einen Umbau des Hotels in ein Altersheim planen soll.

Die Eröffnung der **Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder** in Baar ZG ist für das Jahr 1981 vorgesehen. Die Bauten, für die vor einem Jahr der erste Spatenstich ausgeführt wurde, machen guten Fortschritt. Das Heim wird etwa 80 Kinder aufnehmen können, die in «Familien» mit höchstens 8 Kindern und zwei Erziehern zusammengefasst sind und je in einem «Einfamilienhaus» untergebracht werden. Die Innerschweizer Kantone tragen an die Baukosten von rund 24,5 Millionen Franken 1,475 Millionen bei. Der Kanton Zug hat darüber hinaus einen Sonderbeitrag von zwei Millionen bewilligt. 4,1 Mio. Franken muss der Trägerverein aufbringen. Der Rest wird von der IV und den Kantonen finanziert.

Der **Zuger Regierungsrat** stellt für die zweite Lesung des Betäubungsmittelgesetzes einen Ergänzungsantrag: Es soll u. a. auch die Eröffnung von **therapeutischen Wohngemeinschaften** erleichtert werden. Der Regierungsrat will mit dieser Ergänzung die neueste Tendenz auf dem Gebiet der therapeutischen Bekämpfung der Betäubungsmittelabhängigkeit berücksichtigen.

Im übrigen merkte man auch in der Region Zentralschweiz die lähmenden Einflüsse der Ferienzeit!

Joachim Eder, Zug

In Memoriam Bruder Meinrich Dux FSC

Am 30. Juli 1979 erlag Bruder Meinrich Dux im Ferienhaus «Villa de La Salle» in Kerns OW einem plötzlichen Herzversagen.

Der Verstorbene wurde am 15. Juli 1911 in Neichen in der Eifel geboren. Die Kindheit verbrachte er im Kreise seiner 12 Geschwister. Als 10jähriger besuchte er das Juvenat der Schulbrüder in Kirnach-Villingen/Schwarzwald. Hier erlernte er auch das Schuhmacherhandwerk. Mit 17 Jahren trat er in Bad Honnef in das Noviziat der Brüder vom hl. Johann Baptist de La Salle ein. Ein Jahr später, am 27. August 1929, entsandten ihn seine Ordensoberen in das vom Orden seit 1926 geführte Erziehungswerk St. Georg, Bad Knutwil. Hier wirkte er — unterbrochen von Jahren des Kriegsdienstes (1941—1945) — über 40 Jahre als Orthopädieschuhmachermeister, Berufsschullehrer und Erzieher. Meister- und Gruppenleiterfunktion übte er gleichzeitig aus. Hunderte von Jugendlichen verdanken ihm eine gediegene handwerkliche Ausbildung und behutsame, von «gütiger Strenge» gekennzeichnete Erziehung, die Festigkeit und Halt gab, dabei den Humor jedoch nie zu kurz kommen liess. Ueber Jahre hatte er das Amt des Vizedirektors inne. 1970 und 1971 stand er dem Erziehungswerk als Direktor vor. Nach dem Ausscheiden der Ordensbrüder wirkte Bruder Meinrich Dux bis zu seiner Pensionierung Ende Juli 1976 als Vizedirektor und Erziehungsleiter. Entsprechend seinem Wunsch verbrachte er die letzten Jahre bis zu seinem Tode in dem ihm



zur Heimat gewordenen Bad Knutwil. Am 3. März 1971 wurde Bruder Meinrich Dux auf Beschluss der Gemeindeversammlung von Knutwil in das Bürgerrecht aufgenommen.

Bruder Meinrich Dux blieb auch im Ruhestand aktiv. Im Jugenddorf St. Georg ging er seinem alten Handwerk nach. In der Gemeinde Knutwil präsidierte er engagiert und unternehmungsfreudig den Kreis «frohes Alter». Zu vielen Ehemaligen des Jugenddorfes unterhielt Bruder Meinrich Dux über alle Jahre intensiven Kontakt. Aber auch zu seinen zahlreichen Angehörigen blieb die Verbindung zeitlebens rege und herzlich.

Bruder Meinrich Dux erfreute sich weit und breit überaus grosser Wertschätzung und Beliebtheit. Seine leutselige Art kam ihm dabei sehr zugute.

Bruder Meinrich Dux hat am 3. August 1979 unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung auf dem Friedhof von Knutwil seine letzte Ruhestätte gefunden.

Alle, die Bruder Meinrich kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ihn als gewissenhaften Ordensmann, vorbildlichen Erzieher und als einen mit Herzengüte und Humor ausgestatteten Menschen in Erinnerung behalten.

Lic. phil. Heinz Hermann Baumgarten

Aus den Kantonen

Aargau

Die Aargauische Fachschule für Heimerziehung in **Brugg** wurde vor sechs Jahren als berufsbegleitende Ausbildungsstätte gegründet. R. Jäger, Präsident des Schulvorstandes, stellt fest: «Der rege Zustrom zu unserer Schule, aber auch die Gründung mehrerer be-

rufsbegleitender Heimerziehereschulen in umliegenden Kantonen zeigen auf, dass hier eine den Bedürfnissen entsprechende Form der Ausbildung von Heimpersonal gefunden wurde.»

Der grösste Teil der berufsbegleitenden Ausbildung liegt in der sehr engen Verbindung von Theorie und Praxis. Es werden fast ausschliesslich Lehrkräfte eingesetzt, die eine eigene Heimpraxis hatten oder haben. Seit der Gründung hat diese Fachschule 91 Diplome verliehen.

Rothrist weihte mit einem umfangreichen Festprogramm sein Blinden- und Invalidenheim «Borna» ein. Herr Bundesrat Hürlimann und die Landammänner vom Aargau und Solothurn feierten mit. Die Rothristler schickten ihre Gabe (Urkunde des geschenkten Brunnens) direkt vom Himmel herunter. Die präzisen Landungen der Fallschirmabspringer begeisterten die Zuschauer.

Das neue Heim kann 78 Pensionäre aufnehmen. Es verfügt über 100 Arbeitsplätze. Für die Freizeitgestaltung stellen sich immer wieder Einheimische zur Verfügung.

Kinderheim «Schürmatt», **Zetzwil**. Grösse: für 130 geistig mehrfachbehinderte Kinder zwischen 5 und 20 Jahren. Sonderkindergarten, Sonderschule für geistigbehinderte Kinder. Wocheninternat für 88 Kinder. Medizinischer, psychologischer und sozialer Dienst. Elternberatung.

Das Mädchenschulheim «Friedberg» in **Seengen** prüft die Möglichkeit eines Versuchs der Koedukation. Eine definitive Entscheidung wird nach Auswertung einer mehrjährigen Versuchszeit und im Rahmen der zurzeit in Arbeit befindlichen Heimkonzeption des Kantons zu treffen sein.

Basel

Auf dem Alters- und Pflegeheim in **Pratteln** steht das Aufrichtebäumchen. Der Rohbau ist vollendet.

Im Mai 1969 konnte das Alters- und Pflegeheim «zum Park» in **Muttenz** den Betrieb aufnehmen. Bald war das letzte Zimmer vergeben. Die Trägerorganisation gelangte an den Gemeinderat mit der Bitte um Bauland für ein zweites Altersheim. Heute ist das Heim erweitert und eingeweiht.

Bern

Die «Sonnegg» in **Belp**, ein geschlossenes Institut, nimmt total 22 verhaltensgestörte Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren auf, die hauptsächlich von Jugendgerichten eingewiesen werden. Elf Erzieher und Lehrer betreuen die Mädchen. Trotz der guten Aufsicht kommt es immer wieder vor, dass einzelne ausreissen. Die Bevölkerung von Belp zeigt leider wenig Verständnis für die Heimstätte und ihre Insassen.

Bern. «Dass Schüler Schulhäuser brauchen und in Schulhäusern Lehrer wir-